



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 13. September 2021

Budo-Team Sportschule GmbH

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab **13. September** ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie trinken

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit trinken

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen trinken*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council

Figure 1: Massnahmen gegen das Coronavirus

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Trainings in beständigen Gruppen von maximal 30 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.



1 Anpassungen des Trainingsbetriebs

1.1 Kinder unter 12 Jahren

Für Kinder unter 12 Jahren ändert sich nichts, das Training findet weiterhin normal statt. Alle Trainer und Hilfstrainer verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat.

1.2 Kinder von 12 bis 20 Jahre (ab JG 2001)

Kinder und Jugendliche in diesem Alter dürfen ebenfalls ohne Einschränkungen trainieren. Die Maskenpflicht für die öffentlichen Bereiche (Eingang, Treppenhaus, Gang und Garderoben) bleibt weiterhin bestehen. Da wir in beständigen Gruppen mit weniger als 30 Personen trainieren, sind diese Lektionen **nicht** von der Zertifikatspflicht betroffen. Alle Trainer und Hilfstrainer verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat.

1.3 Erwachsene ab 21 Jahren

Die Erwachsenen dürfen seit dem 26. Juni wieder ohne Maske und Kapazitätsbeschränkungen trainieren. Die Maskenpflicht für die öffentlichen Bereiche (Eingang, Treppenhaus, Gang und Garderoben) bleibt weiterhin bestehen. Da wir in beständigen Gruppen mit weniger als 30 Personen trainieren, sind diese Lektionen **nicht** von der Zertifikatspflicht betroffen.

Alle Erwachsenen melden sich bitte unter training.budo-team.ch für das Training an.

1.4 Schutzausrüstung

Wer eigene Box- oder Grapplinghandschuhe hat, bringt diese bitte ins Training mit und sorgt auch für deren Sauberkeit und Desinfektion.

1.5 Trainingsmaterial

Zusätzliches Trainingsmaterial (Boxsäcke, Double End Bags, Dummies, etc.) werden von uns zur Verfügung gestellt und nach jedem Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.



2 Weitere Bestimmungen

2.1 An- und Abreise

Mitglieder und Trainer/innen sollen kurz (max. 5 Minuten) vor dem Training individuell ins Trainingslokal (Dojo) kommen.

2.2 Vor und nach dem Training

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Dojo, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

2.3 Zuschauer

Zuschauer müssen sich vorgängig anmelden.

2.4 Dojo

Das Trainingslokal wird nach jedem Training gründlich gelüftet.

2.5 Garderoben / Duschen

Die Garderoben sind wieder für alle Mitglieder geöffnet.

2.6 Toiletten

Die Toiletten sind offen.

3 Maskentragpflicht

3.1 Allgemeine Maskenpflicht

Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 19. Oktober die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen zum Schutz der Bevölkerung vor COVID-19 beschlossen. Dies gilt auch weiterhin in den öffentlich Bereichen (Eingang, Treppenhaus, Gang und Garderoben). Während dem Training muss die Maske aktuell nicht getragen werden.

3.2 Trainingsbetrieb

Keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb, lediglich die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

3.3 Ausnahmen

Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind generell von der Maskentragpflicht ausgenommen. Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene dürfen die Maske im Trainingslokal ausziehen. Die Maske ist in der Trainingstasche zu verstauen, herumliegende Masken werden nicht geduldet.



4 Präsenzlisten

Die anwesenden Teilnehmer/innen von Trainingslektionen werden vom Trainer in einer Anwesenheitsliste erfasst, damit eine allfällige Rückverfolgung jederzeit gewährleistet ist. Die Anwesenheitslisten sämtlicher Trainingslektionen werden aufbewahrt und sind jederzeit verfügbar.

5 Corona Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Schule ist dies Fabian Ackle.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 478 99 66 oder info@budo-team.ch).

Fabian Ackle

Pfeffikon, 08. September 2021